

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB / BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM /
BTT-LH / BTT-SM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : BTT-Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG

Straße/Postfach : Bergstr. 31

Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 34434 Borgentreich

Fon : +49 (0) 56 43 / 20 69 929

Ansprechpartner : Christian Tewes

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 56 43 / 20 69 929 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2 ; H411 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 25068-38-6

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 9003-36-5

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verunreinigte Körperteile gründlich waschen

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ;
Registrierungsnummer (EG) : 01-2119456619-26-0002 ; CAS-Nr. : 25068-38-6
Anteil : 25 - 30 %

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ;
H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.: BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ;
Registrierungsnummer (EG) : 01-2119454392-40-0003 ; EG-Nr. : 500-006-8; CAS-Nr. : 9003-36-5
Anteil : 10 - 15 %

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten.

Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) ,
sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise
Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 10
Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : 200 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : <= 1 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes

Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke >= 0,5 mm . (Durchdringungszeit >= 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Farbig.

Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) > 200 °C

Flammpunkt : > 150 °C

Dampfdruck : (50 °C) nicht anwendbar

Dichte : (23 °C) ca. 1,8 g/cm³

Auslaufzeit : (23 °C) > 100 s ISO-Becher 6 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Reizend.

Sensibilisierung

Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel
Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:
BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) · EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:
BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700))

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) ·
EPOXY RESIN(REAC.PROD.: BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:
BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN(REAC.PROD.:
BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 9

Klassifizierungscode : M6

Kemlerzahl : 90

Tunnelbeschränkungscode : -

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

IMDG-Code

Klasse : 9

EmS-Nummer : F-A / S-F

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1

Gefahrzettel : 9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 9

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: BTT-BI / BTT-BA / BTT-BV / BTT-VI / BTT-VA / BTT-VB /
BTT-BG / BTT-BM / BTT-PF / BTT-RM / BTT-LH / BTT-SM
Überarbeitungsdatum: 10.02.2021
Druckdatum: 10.02.2021
Version: 1.0.4



14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N
IMDG-Code : P
ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
GISCODE : RE1

Wassergefährdungsklasse
Klasse : 3 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23)
BG-Merkblatt : M 004/BGI 595

„Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen.
Die Dokumentationen der Plastics Europe „Epoxidharze und Härter und „Epoxidharzsysteme sicher handhaben“ sind zu beachten !

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise
GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich
BTT Beschichtungstechnik GmbH & Co. KG

Ansprechpartner
Christian Tewes , E-Mail : info@btt-shop.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis